

FULDAER STUDIEN
SCHRIFTENREIHE DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT FULDA

FULDAER STUDIEN

SCHRIFTENREIHE DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

IM AUFTRAG DER FAKULTÄT HERAUSGEgeben VON BERND WILLMES
IN ZUSAMMENARBEIT MIT JÖRG DISSE UND MARKUS TOMBERG

25

DIANA ASCHER

DIE ORTSNAMEN DES LANDKREISES FULDA

DIANA ASCHER

DIE ORTSNAMEN
DES LANDKREISES FULDA

HERDER 
FREIBURG · BASEL · WIEN

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2020
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Satz: Uwe Ohainski
Herstellung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in Germany

ISBN 978-3-451-38925-2

Inhalt

Vorwort	7
1. Einführung und Anlage der Arbeit	9
2. Überlieferung und Forschungsstand	13
3. Das Untersuchungsgebiet	23
3.1. Sprachgeschichte	23
3.2. Geographische Grundlagen	25
3.3. Ur- und Frühgeschichte	27
4. Thesen zur Siedlungsgeschichte	35
5. Die Orts- und Wüstungsnamen des Landkreises Fulda	39
5.1. Dem Landkreis Fulda fehlerhaft zugeordnete Ortsnamen	605
6. Auswertung	615
6.1. Simplicia	615
6.2. Grundwörter	616
-acker 616. -aha 616. -apa 619. -ard 620. -au(e) 621. -bach 622. -bad 625. -berg 625. -born/-brunn 627. -burg 628. -dorf 630. -eck 632. -feld 633. -fels 635. -garten 636. -gruben 636. -grund 636. -hagen 636. -hart 637. -hau 637. -haug 638. -haupt/-häupt- chen 639. -haus(en) 639. -hecke 641. -heim 641. -hof/-höfe 642. -hohe/-höhe 644. -holz 644. -hütte(n) 645. -kirche(n) 645. -kropf 645. -lar 646. -loh 646. -moor 647. -mind 647. -ried 647. -roda/-rode 648. -rücken 650. -sassen/-sessen 650. -stadt 651. -stein 651. -struth 652. -thurm 652. -wald 652. -wand 653. -wart 653. -weiher 653. -wiesen 653. -wîn 653. -winden 653. -zell 655	
6.3. Zusammenrückungen	659
6.4. Genitivische Ortsnamen	659
6.5. Suffixbildungen	674
-a 674. -ahi/-ehes 675. -ern 676. -ers 676. -ja- 676. -l- 677. -n- 678. -r- 679. -s- 679. -st- 680	
6.6. Namenunterscheidende Zusätze	681
Alten- 682. Bösen- 683. Burg- 683. Döpffjen- 683. Dorn- 683. Fron- 684. Gro- ßen- 684. Grün- 684. Hinter- 684. Hof- 684. Ister- 685. Klein- 685. Langen- 685. Mit- tel(n)- 686. Neu(en)- 686. Nieder- 687. Ober- 687. Salz- 688. Schaf- 688. Unter- 688. Vorder- 689. Wenigen- 689. Windischen- 690. Wüsten- 690. Religiöser Bezug 690	
6.7. Lautung	691
Ausfall der Flexion 691. Diminutivformen 691. Diphthongierung 691. Dissimilation 692. Entrundung 692. Hebung 692. Kanzlei- <i>a</i> 693. Metathese 693. Monophthongierung 693. Rhotazismus 694. Rundung 694. Sandhi-Bildung 694. Schreibung - <i>in</i> - für - <i>ən</i> - 694. Sen- kung 695. Spirantisierung von - <i>g</i> - 695. Velarisierung 695	
6.8. Benennungsmotivation	696
Naturnamen 696. Kulturnamen 698	

6.9. Namenwechsel	700
6.10. Wüstungen	704
7. Ergebnis	715
8. Abkürzungen und Zeichen	721
8.1. Abkürzungen	721
8.2. Zeichen	724
9. Quellen- und Literaturverzeichnis	725
9.1. Ungedruckte Quellen	725
9.2. Gedruckte Quellen	727
9.3. Literatur	732
9.4. Rezensionen	773
9.5. Karten	773
9.6. Internet	774
10. Register	775

Abbildungen

Die Gemeindeeinteilung des Landkreises Fulda	12
Karte 1: <i>-aha</i> -Ortsnamen im Lkr. Fulda	619
Karte 2: <i>-au(e)</i> -Ortsnamen im Lkr. Fulda	621
Karte 3: <i>-bach</i> -Ortsnamen im Lkr. Fulda	625
Karte 4: <i>-berg</i> -Ortsnamen im Lkr. Fulda	626
Karte 5: <i>-burg</i> -Ortsnamen im Lkr. Fulda	629
Karte 6: <i>-dorf</i> -Ortsnamen im Lkr. Fulda	633
Karte 7: <i>-feld</i> -Ortsnamen im Lkr. Fulda	635
Karte 8: <i>-hausen</i> -Ortsnamen im Lkr. Fulda	640
Karte 9: <i>-hof</i> -Ortsnamen im Lkr. Fulda	643
Karte 10: <i>-rod(e)</i> -Ortsnamen im Lkr. Fulda	649
Karte 11: Wendenorte im Lkr. Fulda	655
Karte 12: <i>-zell</i> -Ortsnamen im Lkr. Fulda	656
Karte 13: Genitivische Ortsnamen im Lkr. Fulda	672
Karte 14: Suffixbildungen im Lkr. Fulda	680

Vorwort

Die Dissertation „Die Ortsnamen des Landkreises Fulda“ entstand am Historischen Seminar, Lehrstuhl für Sächsische und Vergleichende Landesgeschichte und wurde am 2. Dezember 2015 von der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften der Universität Leipzig angenommen (Erstgutachter: Professor Dr. Enno Bünz, Zweitgutachter: Professor Dr. Jürgen Udolph). Für die Druckfassung wurde die umfangreiche Sammlung gekürzt und Ergänzungen eingearbeitet. Das Erscheinen der Arbeit wurde durch den großzügigen Druckkostenzuschuss von Herrn Professor Dr. Jürgen Udolph und die Verleihung des Josef-Leinweber-Preises 2016/2017 am 27. Juni 2017 von dem Förderkreis der Theologischen Fakultät Fulda e.V. ermöglicht. Herrn Professor Dr. Christoph Gregor Müller als Vorsitzenden des Förderkreises, den ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstands und der Jury, die meine Dissertation ausgezeichnet haben, möchte ich sehr herzlich für die Würdigung danken. Der Theologischen Fakultät Fulda, namentlich dem Rektor, Herrn Professor Dr. Christoph Gregor Müller, sowie Herrn Professor Dr. Dr. Bernd Willmes danke ich für die Aufnahme in der Reihe „Fuldaer Studien“ im Herder-Verlag.

Besonders möchte ich mich bei meinen beiden wissenschaftlichen Lehrern Herrn Professor Dr. Jürgen Udolph und Herrn Professor Dr. Enno Bünz bedanken, die in ihren Lehrveranstaltungen und Seminaren mein Interesse an interdisziplinären Themen im Bereich der Sprach- und Landesgeschichte geweckt haben. Herr Professor Dr. Jürgen Udolph hat mir dieses Thema vorgeschlagen und die Arbeit über Jahre fachlich begleitet und unterstützt. Für seine geduldigen Antworten zu schwierigen onomastischen Fragen und die Möglichkeit des nahtlosen beruflichen Einstiegs im Bereich der Namenforschung möchte ich ihm ganz herzlich danken. Herrn Professor Dr. Enno Bünz verdanke ich die Annahme dieser Arbeit und die Förderung im Rahmen eines Doktorandenförderplatzes am Lehrstuhl für Sächsische und Vergleichende Landesgeschichte an der Universität Leipzig sowie die Teilnahme an seinem Oberseminar. Für seine Unterstützung, die mir die intensiven Quellenrecherchen in Marburg, Fulda und Würzburg überhaupt erst ermöglichten, möchte ich mich bei ihm ganz besonders bedanken.

Darüber hinaus danke ich einer Reihe von Personen, die mich bei meiner Arbeit begleitet und gefördert haben: Besonders möchte ich Herrn Dr. Werner Guth (†) für den wissenswerten und interessierten Austausch zu hessischen Ortsnamen danken. Frau Dr. Dietlind Kremer danke ich für ihre onomastischen Seminare an der Universität Leipzig, die Einladungen zu den Kolloquien, bei denen ich mein Thema vorstellen durfte, und ihr Interesse an der Weiterführung meiner Arbeit. Für die Möglichkeit, meine Untersuchungen im Rahmen des landesgeschichtlichen Kolloquiums vorstellen und die Flurnamensammlung nutzen zu dürfen, bedanke ich mich beim Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg und hier namentlich bei Frau Professor Dr. Ursula Braasch-Schwersmann. Den MitarbeiterInnen im Hessischen Staatsarchiv Marburg und dem Staatsarchiv Würzburg, insbesondere dem Leiter des Stadtarchivs Fulda Herrn Dr. Thomas Heiler, dem früheren Leiter der Bibliothek des Bischoflichen Priesterseminars Fulda Herrn Dr. Berthold Jäger, dem Bistumsarchiv Fulda sowie der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda verdanke ich den unkomplizierten und hilfsbereiten Zugang zu den Originalquellen. Sehr herzlich danke ich Frau Dr. Kirstin Casemir, der Leiterin der Forschungsstelle Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum in Münster, für ihre fachli-

che Unterstützung und kompetente redaktionelle Bearbeitung. Herr Uwe Ohainski hat den umfangreichen Satz übernommen, wofür ich ihm ganz besonders danken möchte. Herrn Philipp Schwerdtfeger verdanke ich die professionelle Gestaltung des Kartenmaterials. Bedanken möchte ich mich bei all meinen Freunden, die mich während dieser Zeit begleitet haben, mir bei Fragen und Zweifeln zur Seite standen, mir Mut zugesprochen und viel Verständnis gezeigt haben. Zuletzt danke ich meiner Familie für ihr Vertrauen, auf dem richtigen Weg zu sein.

Hamburg und Münster, im Juni 2020
Diana Ascher

1. Einführung und Anlage der Arbeit

Die vorliegende Arbeit untersucht die Orts- und Wüstungsnamen des Landkreises Fulda nach sprachwissenschaftlichen Kriterien. Die Toponyme Hessens sind in nur wenigen Aufsätzen und systematischen Untersuchungen bearbeitet worden.¹ Auch für den Fuldaer Raum fehlte bislang eine umfassende Analyse des Ortsnamenbestandes, die nun vorgelegt werden soll, um einen Beitrag zur Sprach- und Landesgeschichte Hessens zu leisten. Die modernen Kreisgrenzen bilden, wie für andere Ortsnamenarbeiten üblich, die Bearbeitungsgrundlage für den Untersuchungsraum. Gegenüber der Auswertung einzelner Ortsnamentypen ermöglicht das räumliche Konzept zum einen die Rekonstruktion einer relativen chronologischen Ortsnamenschichtung, aus denen sich siedlungsgeschichtliche Fragen ableiten lassen, zum anderen erfasst man alle Siedlungsnamentypen, die im jeweiligen Raum zu unterschiedlichen Zeiten produktiv waren, also auch diejenigen, die typisch sind oder seltener vorkommen.

Ortsnamen im herkömmlich-engeren Sinne mit Bezug auf menschliche Siedlungen stehen im Zentrum dieser Bearbeitung.² Grundlage des vorliegenden Namenbestandes bilden die kreiszugehörigen topographischen Karten 1 : 50.000 und das online-recherchierbare Historische Ortslexikon des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde in Marburg über LAGIS (Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen). Das Fuldaer Land weist eine Besonderheit in der Siedelstruktur mit seinen zahlreichen Klein- und Kleinstformen auf. Die Aufarbeitung aller Namen, die mit menschlicher Siedeltätigkeit in Verbindung stehen, konnte innerhalb dieses Namenbuches nicht geleistet werden.³ Für diese Arbeit musste deshalb aus der Fülle des Untersuchungsmaterials eine sinnvolle Auswahl getroffen werden. Dabei wurden alle Siedlungen, auch Burgen und Klöster, aufgenommen, die vor 1600 urkundlich genannt sind. Später überlieferte Namen von Wohnplätzen und Ortschaften werden ebenso ausgeklammert, wie Funktionssiedlungen (Forsthäuser, Gasthäuser, Glashütten, Mühlen, Ziegeleien) und andere Stellenbezeichnungen (Gerichtsplätze, Schanzen, Warttürme). Nicht aufgenommen wurden namenlose Wüstungen und aus Flurnamen erschlossene Wüstungen, von denen nicht sicher war, ob tatsächlich ein Siedelplatz zugrunde liegt. Sonderfälle bilden Ortschaften, die später nur noch über den Mühlennamen greifbar sind wie † Erles > Erlesmühle oder † Grecibah/ Krätmühle. Der Ortsname (†) Rodholz, der nach Überprüfung der Belegstellen aus der zeitlichen Grenze von 1600 ausfallen müsste, fand dennoch Aufnahme in das Namenbuch, da für diesen Siedlungsnamen der fehlerhaft zugeordnete Erstbeleg zu diskutieren war. Gelegentlich werden jüngere Bildungen nach 1600 oder Mühlen der Vollständigkeit halber als Vergleichsnamen mit aufgeführt, bleiben jedoch bei der Auswertung unberücksichtigt.

1 Vgl. Dingeldein, Landesforschung, S. 91-95 und Reichardt, Siedlungsnamen, S. 22 f. Reichardt fasst die hessische Ortsnamenforschung auf S. 22 wie folgt zusammen: „Die Masse der hessischen Siedlungsnamen ist also unbearbeitet und auch nicht ad hoc erklärbar.“ Einen anderen Stellenwert nimmt die süd- und mittelhessische Flurnamenforschung unter Hans Ramge ein, vgl. Hess. FINAtl. und SHFB sowie die über LAGIS recherchierbaren Mittel- und Südhessischen Flurnamenbücher sowie die hessischen Flurnamen des Hessischen Flurnamenarchivs Gießen.

2 Zur uneinheitlichen Terminologie vgl. Debus/Schmitz, Überblick, S. 3468.

3 Die erweiterte Suchfunktion des Historischen Ortslexikons über LAGIS ergibt für den Landkreis Fulda eine Trefferzahl von 1.476 Einträgen (letzter Zugriff am 06.03.2019).

Trotz aller Einschränkungen werden insgesamt 526 Ortsnamenartikel aufgeführt, einige Artikel fassen mehrere Siedlungsnamen zusammen.

Die Arbeit gliedert sich wie dargestellt: Der Einführung und Anlage der Arbeit schließt sich ein Überblick zur Überlieferung und dem Forschungsstand an. Die sprachlichen, geographischen und archäologischen Besonderheiten des Untersuchungsgebietes werden kurz skizziert, um schließlich auf siedlungsgeschichtliche Thesen einzugehen, die über die Namensanalyse zu überprüfen sind. Den Hauptteil der Arbeit bildet das Namenbuch, in dem die Toponyme in alphabetischer Reihenfolge ausgewertet werden. Namenunterscheidende Zusätze wie *Langen-*, *Mittel-*, *Nieder-*, *Ober-*, *Unter-* usw. werden dem Ortsnamenartikel nachgestellt und im Anhang erklärt. Dem Namenartikel nachgestellt sind auch Präpositionen wie *Zu dem*, *Zum* (z.B. ↑ † *Bukings*, *Zu dem*; ↑ † *Germars*, *Zum*). Vermeintliche, nicht existierende oder nicht zum Lkr. Fulda gehörende Wüstungen werden im Kapitel 5.1. oder dem Querverweis erläutert (z.B. ↑ † *Abtschwinden* → † *Appenwinden*); vgl. jedoch auch den umgekehrten Fall (↑ † *Hadebrandes*).

Folgendes Artikelschema wird zugrunde gelegt:

Orts- oder Wüstungsname mit Angabe der Gemeindezugehörigkeit

Lageangabe und relevante Informationen

Historische Belegformen des Orts- und Wüstungsnamens

I. Vergleichsnamen

II. Quellenkritische Anmerkungen

III. Belegdiskussion

IV. Bisherige Erklärung

V. Eigene Deutung

Dem Ortsnamenlemma schließt sich die Lageangabe und Kurzinformationen (z.B. Burgen, Altstraßen-/wege usw.) an.¹ Wüstungen werden mit †, Interims- oder temporäre Wüstungen mit (†) und Namenwüstungen mit [†] gekennzeichnet. Die Lokalisierung der Wüstungen wurde z.T. über die Flurnamensammlung im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg (HLGL) für das Kreisgebiet überprüft. Es folgt mit der Auflistung der urkundlichen Ortsnamenbelege der Ausgangspunkt der sprachwissenschaftlichen Analyse. Da jede Quelle nachvollziehbar zitiert wurde, erschien eine Einzelauflistung der benutzen Urkunden im Quellenapparat entbehrlich. Die Editionstechnik orientiert sich an den „Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen“². Dabei wurden die Belegstellen buchstabengetreu übernommen. Dazu zählen auch Konsonantenhäufungen, die nicht vereinfacht werden, da die Abbildung des jeweiligen Sprachzustandes bei dieser Untersuchung im Zentrum steht. Einzige Ausnahme bildet *u* und *v*, die nach ihrem Lautwert geschieden werden: *u* erscheint nur vokalisch, *v* nur konsonantisch (vgl. *vnde* = *unde*; *fluuium* = *fluvium*). Satzanfänge, Eigennamen und Namenzusätze werden großgeschrieben. Namenbelege aus Editionen, denen andere Redaktionsrichtlinien zugrunde liegen, wurden beibehalten. Rekonstruierte Datierungen und Abkürzungen werden in eckigen Klammern aufgelöst, eckige Klammern [...] kennzeichnen Auslassungen. Auf eine umfassende Sammlung häufig belegter Ortsnamen konnte verzichtet werden, da der Schwerpunkt dieser Arbeit auf einer Darstellung der sprachwissenschaftlichen Entwicklung liegt. Personennamenbelege werden nur dann ergänzt, wenn Ortsnamenbelege feh-

1 Im Wesentlichen basieren die Angaben auf Reimer, OL und LAGIS. Einzelne Literaturangaben wurden im jeweiligen Ortsnamenartikel aufgeführt.

2 Heinemeyer, Richtlinien.

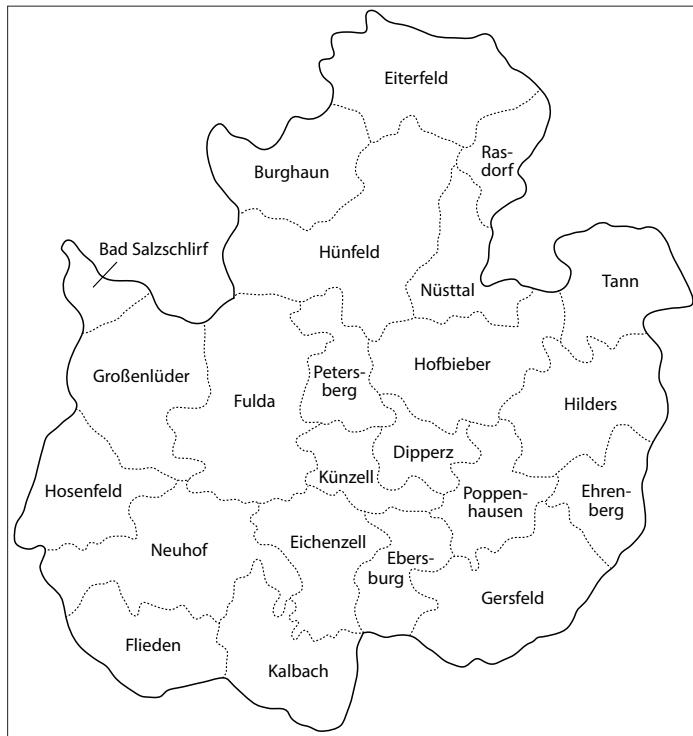
len. Der textkritische Kommentar folgt dem Datierungsjahr, Originale werden mit (Or.), Fälschungen mit (F.) gekennzeichnet, weitere Kürzel sind dem Abkürzungsverzeichnis zu entnehmen. Wenn sich der Beleg direkt dem Datierungsjahr anschließt, ist für die Namensanalyse von einem Original auszugehen. Der aus der Urkunde entnommene Textteil steht kursiv. Belegstellen für Gewässernamen, die einem Ortsnamen zugrunde liegen, und Stellenbezeichnungen werden von Ortsnamenbelegen getrennt aufgeführt. Zahlreiche Mundartformen werden über die Sekundärliteratur¹ und über die Flurnamensammlung des HLGL als jüngste Belegform angegeben.² Auf eine eigene Sammlung von Mundartbelegen musste aufgrund des Zeitaufwands, der neben der umfangreichen Quellenbearbeitung nicht zusätzlich hätte geleistet werden können, verzichtet werden, zumal diese in Bezug auf die zahlreichen Wüstungsnamen lückenhaft geblieben wäre. Die genannten Urkundenbelege werden ggf. unter I. durch Vergleichsnamen ergänzt, die bei der Deutung eines Namens weiterhelfen können und um den Blick über die Kreisgrenzen hinweg auf andere Namenräume zu lenken. Die Auswahl dieser Belegstellen ist repräsentativ. Punkt II. enthält quellenkritische Anmerkungen. Unter III. werden die historischen Belege diskutiert und die sprachgeschichtliche Entwicklung beschrieben. Einzelne Belege müssen dabei in ihrer Besonderheit erklärt werden, können unberücksichtigt bleiben oder es wurde eine Grundform für die weitere Erklärung ermittelt.³ Nummer IV. stellt bisherige Deutungen und Ergebnisse vor. Volksetymologien und Erläuterungen, die die Forschungsgeschichte der Namenerklärung widerspiegeln, wurden in Auswahl aufgeführt, sich wiederholende Deutungen oder unergiebige Erklärungen z.T. außer Acht gelassen. Dabei steht das Sprachbeispiel kursiv, dessen Bedeutung in einfachen Anführungszeichen. V. bietet die sprachwissenschaftliche Analyse anhand historischer Belegformen. Hier werden bisherige Deutungen verifiziert oder eigene Erklärungen des Toponyms vorgenommen.

Im Ergebnisteil schließt sich eine Auswertung der behandelten Ortsnamen an. Dabei werden die verwendeten Grundwörter der zusammengesetzten Bildungen, die Suffixe der abgeleiteten Bildungen und die namenunterscheidenden Zusätze ausführlich erklärt, worauf im Hauptteil verzichtet wurde. Kartenbilder visualisieren die wichtigsten Ergebnisse. Neben Lautung und Semantik werden sogenannte Namenwechsel und Wüstungsnamen besprochen. Abschließend werden die aus dem Namenmaterial gewonnenen siedlungsge- schichtlichen Erkenntnisse für den Raum Fulda im Ergebnisteil zusammengefasst.

1 Dazu bietet u.a. Schoof, Ortsnamen, S. 117-123 innerhalb des Kreises Fulda (Altkreis) für rund 130 Orte mundartliche Belegformen, die auf den Arbeiten von Karl Glöckner beruhen.

2 Zur Flurnamensammlung in Hessen im Flurnamenarchiv des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde in Marburg vgl. Wolf, Flurnamensammlung Hessen, S. 265-288.

3 Bei der Ermittlung des idg. Wurzelansatzes wurde auf Laryngale verzichtet, da Pokorny, IEW bislang nicht durch ein entsprechendes laryngaltheoretisches Werk ersetzt wurde, vgl. NOB III, S. 39.



Die Gemeindeeinteilung des Landkreises Fulda

2. Überlieferung und Forschungsstand

Das auf Michael Tangls Vorarbeiten aufbauende und von Edmund Ernst Stengel herausgebene Urkundenbuch des Klosters Fulda, das als umfassendes Projekt angelegt war und die Urkunden von 750 bis 1150 zusammenführen sollte, umfasst lediglich die Zeit der Äbte Sturmi und Baugulf bis zum Jahr 802. Die über vier Jahrzehnte dauernde und komplizierte Bearbeitung erklärt Stengel durch die komplexe Fuldaer Überlieferung, „die im Bereich der diplomatischen Forschung zu den schwierigsten und langwierigsten, aber auch zu den verheißungsvollsten und lohnendsten gehör[t].“¹ Es ist äußerst bedauerlich, dass dieses wichtige Urkundenprojekt nicht fortgesetzt werden konnte.² Mit dem Erscheinen des Werkes „Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter“ (= FW, 3 Bände in 5 Teilen), in dem die personelle Zusammensetzung des Fuldaer Konvents untersucht und damit zusammenhängende Besitzgeschichtliche Fragen aufgeworfen wurden, offenbarten jedoch Datierungsunstimmigkeiten, unnötige Emendationen von Personen- und Ortsnamen und die Schwierigkeiten der chronologischen Konzeption des Fuldaer Urkundenbuches mit Aufsplittung der Exzerpte Eberhards, die eine kritische Prüfung der Zeitansätze nahezu ausschließt.³ Die im FW ermittelten Fehldatierungen Stengels müssen jedoch aufgrund der nicht ganz einfachen Benutzung mühevoll ermittelt werden.⁴ Der Codex Eberhardi als zentrale Quelle für die Fuldaer Überlieferung wurde von Heinrich Meyer zu Ermgassen ediert (Band 1 und 2: Edition; Band 3: Indexband; Band 4: Buchschmuck). Auch diese Arbeit stellte sich nicht zuletzt durch die Erstellung eines Indexbandes als langwierig und schwierig heraus. Die Identifikation von Ortsnamen im dritten Band baut auf Editionen, Regestenwerken, Historischen Ortslexika, landesgeschichtlichen Gesamtdarstellungen und „Atlasarbeiten“ auf. Es fehlt die kritische Auseinandersetzung zu den Veränderungen und Verfälschungen Eberhards sowie eine Diskussion der Belegzuweisungen, wie man sie für den angekündigten Kommentarband erwartet hätte, der leider nie erschienen ist.⁵ Damit sind zahlreiche Ortslokalisierungen nicht nachvollziehbar, vage, unentschieden, veraltet oder unzutreffend, so dass der Indexband prüfend benutzt werden muss.⁶

1 Stengel, UBF, Einleitung S. XVII, vgl. auch S. XXXIII.

2 Vgl. Hedwig/Zwies, Urk. 75, S. 8 f.; Hedwig, Einführung, S. 9.

3 Gockel, Klostergemeinschaft, S. 33, 43-47. FW 2,3, S. 1092, Anm. 497: „Die im Fuldaer Urkundenbuch praktizierte Vermengung von datierten Vollkopien und ursprünglich datenlosen, dort annäherungsweise mit erschlossenen Daten versehenen Auszügen belastet jedoch eher die Arbeit mit der Edition, als daß sie dem Benutzer förderlich ist; zweckdienlicher erschien eine in sich geschlossene und gesonderte Darstellung und Aufschlüsselung der Exzerpte Eberhards“; FW 2,3, S. 1124 ff.; FW 3, S. 27 ff.

4 Vgl. zur Benutzung Gockel, Klostergemeinschaft.

5 Codex Eberhardi, 4 Bände, Marburg 1995-2009. Heinrich Meyer zu Ermgassen begann die Arbeiten an der Edition des Codex Eberhardi 1979, s. CE IV, S. VII. Zur Ankündigung eines eigenen Kommentarbandes vgl. CE I, S. XV. Die Identifikation der Ortsnamen wird in den Vorbemerkungen CE III, S. XXIV beschrieben.

6 Vgl. z.B. CE III, S. 46: *Binegarda* (beide Belege werden nach Haas zur Wüstung bei Maberzell gestellt, vgl. die Belegdiskussion ↑ † Bienengarten); S. 67: *Cilbah* und *Cilebah* (unklare Zuordnung der ähnlich lautenden Namen im Kreisgebiet); S. 321: *villa Riggozes* nach Reimer, OL zu Rex ö. Fulda, vgl. jedoch die Belegdiskussion ↑ Rückers (Hünfeld). – Rezensionen zu CE III: Bünz, Rez. CE III; Reitzenstein, Rez. CE III, S. 160 f. (Ergänzungen, S. 161); Wagner, Rez. CE III, S. 371-373 (Ergänzungen S. 372 f.); Naß, Rez. CE III, S. 191.; Walther, Rez. CE III; Winkel, Rez. CE.

Die angesprochenen Herausforderungen der uneinheitlichen und hauptsächlich auf Abschriften beruhenden älteren Fuldaer Überlieferung soll zum besseren Verständnis kurz dargestellt werden.¹ Im Auftrag von Abt Hrabanus Maurus (822-842) entstand eine fast 2.000 Stück umfassende Zusammenstellung Fuldaer Privaturkunden. Mit dieser Aufgabe wurde der Mönch Rudolf, Schulmeister, Bibliothekar und Archivar, beauftragt, der die Sammlung etwa um 820-830 in acht Bänden nach Gauen geordnet zusammenstellte. Die Privaturkunden sind, da der Rechtsinhalt zusammengefasst vorlag, nicht erhalten.² Von dem achtbändigen Kartular, in dem sämtliche Rechtsdokumente des Klosters Fulda aufgeführt waren, ist nur der erste Band erhalten.³ Die übrigen Bände sind dem Kloster Fulda verloren gegangen. Einzelne fragmentarische Überlieferungen führten nach Süddeutschland, wo das Pergament der Kodizes als Einbandmaterial verwendet wurde.⁴ Der dritte Band, der u.a. die für diese Untersuchung wichtigen Grabfeld-Traditionen betrifft, wurde von Johannes Pistorius in der Bibliothek des Reichsgrafen Johann Georg von Zollern in Hechingen entdeckt und 1607 herausgegeben.⁵ Dem Aufbau nach gliedert sich der Pistorius Band in drei Bücher: die ersten beiden umfassen jene Abschriften des Hrabanus-Maurus-Chartulars, die den Sal- und Weringau sowie das Grab- und Tullifeld enthalten. Das dritte Buch enthält eine Sammlung von Stücken aus dem 11./12. Jh.⁶ Pistorius hat in seiner Ausgabe die inhaltliche Gliederung der Vorlage beibehalten, die auf diese Weise eine Vorstellung der ursprünglichen Zusammenstellung vermittelt. Seiner Abschrift kommt dadurch „der Charakter einer Originalquelle zu“.⁷ Die zahlreichen Fehler, die der Druck aufweist, sind durch Verlesungen der insularen Buchstaben zu erklären.⁸ Schröder schreibt, „dass ein des altdeutschen Namenmaterials kundiger und das speciell fuldische vorsichtig vergleichender Germanist sie mit Sicherheit oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit bessern kann“. Damit könne man aus dem reichen Bestand sprachgeschichtlich schöpfen, wenngleich dies keine Anfängerarbeit sei.⁹

Auch dem Mönch Eberhard lagen für die Bearbeitung des Codex Eberhardi, der um 1150-1165 im Auftrag von Abt Marquard entstanden ist, noch alle acht Kartulare vor. Der Codex kann als Hauptquelle der Fuldaer Überlieferung (Stengel spricht von einem „Sammelbecken, in dem fast alles zusammengeströmt und verwertet ist, was zur Zeit sei-

1 Vgl. dazu auch die Übersicht bei Bünz, Kissingen, S. 32.

2 Stengel, UBF, Einleitung S. XVIII; Stengel, Abhandlungen (Fuldensia II), S. 148 f., (Fuldensia IV), S. 241; FW 3, S. 22 ff.; Bünz, Kissingen, S. 30.

3 Hessisches Staatsarchiv Marburg, K 424 Codex traditionum Fuldensium aus der Zeit Rabans ca. 840 (Wormsgau, Elsass, Rhein- und Nahegau) mit Nachträgen aus dem 9./10. Jh. gaufremder Urkunden – vgl. Stengel, UBF, Einleitung S. XX (im Lkr. Fulda werden darüber die Orte (†) Altenfeld, (†) Leimbach, Lütterz, Ritzelhof und Theobaldshof erstüberliefert).

4 Stengel, Abhandlungen (Fuldensia III), S. 194-202, S. 198: 1655 hat das Grabfeld-Cartular wahrscheinlich noch existiert, danach ist es einem Buchbinder zum Opfer gefallen, vgl. die Abb. auf Tafel 5 und 6; Bünz, Kissingen, S. 30 f. mit Abb. Über die Anziehungskraft der *Bibliotheca Fuldensis* seit dem 15. Jh. und die Verbringung nach Kassel vgl. Schrimpf, Rekonstruktion, S. 1-19 – von den rund 1.000 Handschriften sind wohl 144 Handschriftenzeugnisse erhalten, siehe S. 5.

5 Stengel, UBF, Einleitung S. XXI f.

6 Drönke, TAF, Vorrede S. XI; Kossinna, Sprachdenkmäler, S. 6; Stengel, UBF, Einleitung S. XXIII.

7 Stengel, UBF, Einleitung S. XXIV f.; Stengel, Abhandlungen (Fuldensia II), S. 159 ff.; Gockel, Klostergemeinschaft, S. 35; FW 3, S. 26; Heiler, Eberhard, S. 88.

8 Drönke, TAF, S. XI; Kossinna, Sprachdenkmäler, S. 7 ff.; Stengel, UBF, Einleitung S. XXII f.

9 Schröder, Urkundenstudien, S. 26. Vgl. dazu FW 3, S. 26 f.

ner Entstehung überhaupt erreichbar war“¹ das Hrabanus-Maurus-Chartular in gewisser Weise ersetzen. Doch steht der Codex Eberhardi als Quelle auch für sich. Durch seine spezifischen Entstehungszusammenhänge wird die Vorlage nicht getreu abgebildet. Nach Harttung habe man in Deutschland nirgends mehr nachgebildet und gefälscht als in Fulda, denn der Kanzlei des Klosters standen dafür ausreichend Mittel zur Verfügung.² In diesem Zusammenhang warf man vor allem Eberhard Fälschung und Betrug vor. Zählt man die Kritikpunkte auf, so finden sich formale Verstöße wie interpolierte, umgearbeitete oder gefälschte Abschriften, willkürliche Kürzungen oder Erweiterungen, das Hinwegsetzen über den Kanzlei- oder Urkundenstil sowie grobe inhaltliche Fehler. Altägyptische Personen- und Ortsnamen hat Eberhard nach dem Gebrauch seiner Zeit wiedergegeben und sie sogar willkürlich vertauscht oder verändert.³ Roller nennt die Wiedergabe der Ortsnamen unzuverlässig, so dass Verwechslungen nicht ausgeschlossen seien.⁴ Zusätzliche Schwierigkeiten betreffen die Datierungen. Weil die Vorlagen für Eberhards Verfälschungen nur zu einem geringen Teil erhalten sind, ist ein umfassender Vergleich ausgeschlossen. Stengel fragt: „Wozu dient uns der ganze Wust von Auszügen, wenn wir nicht mit einiger Genauigkeit wissen dürfen, in welche Zeit die Urkunden selbst, denen Eberhard die Datierungen amputierte, eigentlich gehören?“ Und er fährt fort: „Hier ist reiches Material politisch-, wirtschafts-, verfassungs-, adels-, siedlungsgeschichtlicher Natur. Aber der Nebel chronologischer Unbestimmtheit, der es umhüllt, machte seine Ausbeutung für feinere Fragestellungen bisher fast ganz unmöglich.“⁵ Mit diesen anspruchsvollen Datierungsfragen befasst sich Traut Werner-Hasselbach in ihrer Dissertation zu den älteren Güterverzeichnissen der Reichsabtei Fulda.⁶ Da sich die zeitliche Einordnung auf die Vorlagen der

1 Stengel, UBF, Einleitung S. XXX.

2 Harttung, Forschungen, S. 291, S. 315 f.

3 Dronke, TAF, Vorrede S. XIII; Foltz, Eberhard, S. 496-509; Harttung, Forschungen, S. 302, 316, 318; Kossinna, Sprachdenkmäler, S. 5 f.; Dopsch, Fälschungen, S. 327-329; Tangl, Privilegienfrage, S. 234; Roller, Urkundenkopien, S. 41, 51 ff.; Haas, FGbl. 10 (1911), S. 98 f.; Haas, FGbl. 11 (1912), S. 53 f., 119; Werner-Hasselbach, Güterverzeichnisse, S. 109; Bresslau, Urkundenlehre, Bd. 1, S. 97; Pralle-Richter, Fulda. Stadtpfarrei, S. 21; Jellinghaus, Vorrede zur 3. Auflage des Förstemann, 2,1, S. XXVIII; Stengel, UBF, Einleitung S. XXXII; Stengel, Abhandlungen (Fuldensia II), S. 151 ff.; Bünz, Kissingen, S. 33; Bergmann, Quellen, S. 109; FW 2,3, S. 1093; FW 3, S. 25 f.; CE I, S. IX f.; CE IV, S. 26-28 – Wislicenus, Urkundenauszüge bezeichnete die Abweichungen Eberhards in seiner Dissertation von 1897 noch als Versehen und Flüchtigkeit (vgl. z.B. S. 27, S. 55).

4 Roller, Urkundenkopien, S. 47.

5 Stengel, Abhandlungen (Fuldensia II), S. 154 f. Zu den Möglichkeiten, die Urkundenauszüge anhand des Aufbaus, der Erwähnung von Königen, Äbten, Bischöfen, dem Lautstand und über Dubletten bestimmten Abtperioden zuzuordnen vgl. ebd., S. 155-178.

6 Die für diese Arbeit verwendeten Datierungen über Werner-Hasselbach, Güterverzeichnisse sind wie folgt anzugeben – S. 41, 108: Bei TAF, Kap. 44 handele es sich um die Abschrift eines karolingischen Urbars aus der Zeit zw. 820-845, bei dessen Abfassung auch Rudolf von Fulda mitgewirkt haben könnte; S. 103, 108: Die Stiftsurkunde für die Fuldaer Kunstschule TAF Kap. 32^b sei in das 10. Jh. zu datieren; S. 26, 108: Die Datierung des Urbars TAF Kap. 43 sei nach 1015 und vor 1025 erfolgt; S. 90, 108: Die Vorlage der Güterverzeichnisse TAF Kap. 9/10/11 sei auf die erste Hälfte des 11. Jh. zu datieren; S. 91 f., 108: Für die Datierung der Vorlage des Abgabenverzeichnisses TAF Kap. 13 könne als terminus post quem das Jahr 1015 bestimmt werden; S. 74 f., 109: Die Entstehungszeit für die angebliche Schenkung Abt Hattos I. für die Klosterpforte = TAF Kap. 36 ließe sich nur vage angeben, wahrscheinlich sei das Verzeichnis vor dem Ende des 11. Jh. entstanden; S. 45, 108 f.: Das Dienst- und Zinsregister TAF Kap. 45 stamme aus dem 12. Jh.; S. 102, 108 f.: Die Güterverzeichnisse der fuldischen Propsteien TAF Kap. 23-29 stammen aus dem 12. Jh. – dazu Bünz, Grundherrschaft, S. 185-219, besonders S. 191-202.

verschiedenen Verzeichnisse bezieht, kann der jeweilige Ortsname jedoch bereits einen jüngeren mittelhochdeutschen Sprachzustand aus der Zeit Eberhards widerspiegeln. Zu den für die Fuldaer Überlieferung komplizierten Fragen der Ortsidentifizierungen entstand in den 1920er Jahren eine Dissertation von Ludwig Clemm zum Güterbesitz des Klosters Fulda im östlichen Franken von 743-1160.¹

Zusammenfassend stehen Historiker und Namenforscher bei der Benutzung des Codex Eberhardi vor drei zentralen Problemen: verfälschte Schreibungen der Ortsnamen, unklare Datierungen sowie die unsichere Zuordnung der Belege. Eine Beurteilung des Codex Eberhardi ist jedoch vor dem Hintergrund seiner Entstehungszeit zu treffen, zumal die größere Anzahl der Urkunden getreu wiedergegeben ist.² Die Intention Eberhards war, aus dem „Rohmaterial“ der Urkunden zu schöpfen und ein „neues Ganzes“ zu schaffen.³ Fragt man nach dem wahren Kern dieser Fälschung, so gibt auch sie „Auskunft über die Beschaffenheit einer Epoche, eines Landes, einer Gesellschaft.“⁴ Mit dem Codex Eberhardi sollten die Rechte und die Besitzungen des Klosters Fulda nach dem Tode König Konrads III. im Jahr 1152 verteidigt werden. Man wandte sich öffentlich gegen die Habgier der Fürsten auf weltlicher Seite (konkret gemeint sind der Sohn Konrads III. Friedrich IV. von Rothenburg und Landgraf Ludwig II., der Eiserne, von Thüringen, ein Schwager Friedrich Barbarossas) und gegen neue geistliche Strömungen (wohl Prämonstratenser und Zisterzienser).⁵ Dabei zielte die „Tendenzschrift“ nach Meyer zu Ermgassen auf Außenwirkung, bei der es „um die ›Korrektur‹ einer vermeintlich geschichtlichen Fehlentwicklung, um die Wiederherstellung eines ursprünglichen Zustandes“ ging.⁶

Die Entwicklung der diplomatischen Methode war im 18. Jahrhundert mit der Arbeit des Luxemburgers Johann Friedrich Schannat keineswegs abgeschlossen.⁷ Datierungsunstimmigkeiten, falsch aufgelöste Kürzungen, Systemlosigkeit und vor allem der willkürliche Umgang mit Orts- und Personennamen sind Vorwürfe an den Bearbeiter und lassen den Quellenwert als äußerst fragwürdig erscheinen.⁸ Die von Ernst Friedrich Johann Dron-

1 Clemm, Güterbesitz – die handschriftliche Dissertation ist jedoch kriegsbedingt verbrannt und liegt nur verfilmt vor, so u.a. in der HLB, allerdings sind vier Seiten auf einer DIN-A4-Seite abgedruckt, so dass die Handschrift oft schwer lesbar ist. Daneben wird die Arbeit über das Urkundenbuch des Klosters Fulda zitiert, vgl. dazu Staab, Identifizierung, S. 71 f.

2 Roller, Urkundenkopien, S. 75 f.; Werner-Hasselbach, Güterverzeichnisse, S. 109; Müller, Urkundenauszüge, S. 44, 48; Hussong, Reichsabtei Fulda I, S. 187; Heiler, Eberhard, S. 102.

3 CE IV, S. 108.

4 Fuhrmann, Wahrheit, S. 98.

5 Foltz, Eberhard, S. 496; Stengel, UBF, Einleitung S. XXXII; CE I, S. XIII; CE IV, S. 24-26; Winkel, Rez. CE, S. 139.

6 CE I, S. XIII f.; CE IV, S. 101 f.

7 Goetze, Frühzeit, S. 120: „Schannat steht eben erst am Anfang des Weges, der von Mabillon zu Sickel führt.“ – Zu Schannats Lebensverlauf vgl. Engel, Schannat, zu seinem Wirken in Fulda bes. S. 46-90.

8 Goetze, Frühzeit, S. 91-128. S. 93: „Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß kaum ein Orts- oder Personenname mit der Vorlage buchstabengleich übereinstimmt; teils handelt es sich dabei um Flüchtigkeitsfehler, teils um bewußte Emendationen, die jedoch nur in gewissem Umfange berechtigt sind, teils um Vereinfachungen und schließlich um Modernisierungen. So macht Schannat aus Doppelbuchstaben einfache (ff, zz), verwechselt c mit g, g mit c, d mit t, t mit d, b und p ebenso, k und ck, i und y, in für m, n für m, o und a, i und e und ...d für cl!“; S. 101 f.: „ch für h, m für n, th für d oder t, b für p und pp, i für y, o für e, v für w, a für o“. – Zur kritischen Beurteilung seiner Arbeit vgl. u.a. Goetze, Frühzeit, S. 125; Dronke, TAF, Vorrede S. XII; Kossinna, Sprachdenkmäler, S. 3 f.; Wislicenus, Urkundenauszüge, S. 30; Foltz, Eberhard, S. 502 und Anm. 1; Roth, Kleine Beiträge I, S. 19, VII, S. 51-100, VIII, S. 143 (zu Schannat und Dronke); Haas, FGbl. 10 (1911), S. 99 f.; Stengel, UBF, Einleitung S. XXXIX-XLVI; Witzel, fuld.

ke herausgegebenen Arbeiten *Traditiones et Antiquitates Fuldenses* (1844) und *Codex Diplomaticus Fuldensis* (1850) werden allgemein als verdienstvoll bezeichnet, entsprechen jedoch nicht den modernen Editionsmethoden.¹ In Bezug auf die Namenüberlieferung bildet Dronke die Quellenvorlage in vielen Fällen nicht getreu ab, nachweisbar sind zahlreiche Emendationen.²

Über die Gründung und Anfangszeit des Klosters Fulda erhalten wir über die Vita Sturmi des Egil von Fulda Auskunft.³ Die Vita stellt für die Orte *Dryhlar* und *Eichloha* die einzige Überlieferung dar, woraus nicht zuletzt die schwierige Ortslokalisierung für *Dryhlar* beruht. Da der Urtext nur indirekt über vier Handschriften (Bamberg, Erlangen, Paderborn und Würzburg) überliefert wird, die wiederum auf hagiographischen Sammelhandschriften basieren und heute jedoch verloren sind, werden die Namenformen über verschiedene Zwischenschritte in Kopie überliefert. Sie weisen, da sie unterschiedlichen Grundlagen entstammen, abweichende Schreibformen auf. Da keine Handschrift den Ei-giltext des 9. Jahrhunderts überliefert, wurde der Edition von Engelbert die Haupthandschrift W (= Würzburg) zugrunde gelegt (mit Angabe der Namenformen aus den anderen Handschriften B, E, P), wobei die Schreibung der Eigennamen durch Engelbert vorsichtig über die zweite Rezension kontrolliert und korrigiert wurde.⁴ Durch die Überlieferungssituation bedingt, gibt es unterschiedliche Einschätzungen zum Entstehungszeitraum der Vita Sturmi. Engelbert gibt die Jahre 794-800 an, die in vorliegender Untersuchung übernommen werden. Gleichwohl gibt es andere Datierungen, die eine Zeitspanne von 791-800 oder eine spätere Verfassungszeit für die Jahre 816/20 ansetzen.⁵

Neben den Editionen helfen zwei historisch-geographische Standardwerke: Georg Landaus Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen von 1858 und das Historische Ortslexikon für Kurhessen von Heinrich Reimer, das 1926 posthum erschien. Auch Theodor Haas ordnet Belege für seine Namenbetrachtungen innerhalb der Fuldaer Geschichts- und Buchenblätter zu, die vor allem auf Schannat, Dronke, historischen Kartenwerken und der Fuldaer Denner-Sammlung basieren. Dennoch sind die genannten Standardwerke kritisch zu benutzen, denn es ergeben sich nicht selten Schwierigkeiten der Lesarten, Datierungen und Ortslokalisierungen gerade auch für ähnlich klingende Namen, wie z.B. Ellers – Elters – Melters. Zum Teil wurden in älteren Urkundeneditionen überhaupt keine Zuordnungen vorgenommen. Einige Beleg-

Ministerialen, S. 13 f.; FW 2,2, S. 454, Anm. 48; CE IV, S. 6 f. – Zur unwahren Behauptung Schannats, einer besonderen Überlieferung zu folgen, die wir heute nicht mehr besitzen vgl. Stengel, UBF, Einleitung S. XL f.; Stengel, Abhandlungen (Fuldensia II), S. 151, Anm. 15: „Die Mittelstellung der Schannatschen Texte erklärt sich überall damit, daß in ihnen die Abweichungen der Summarien Eberhards in die Texte des Pistorius hineinkollationiert sind.“ Staab, Termineurkunden, S. 295 nennt ihn einen „raffinierten Geheimnistuer“.

1 Stengel, UBF, Einleitung S. XLVI f.; Staab, Termineurkunden, S. 288, Anm. 14; CE I, S. X; Hedwig/ Zwies, Urk. 75, S. 8.

2 FW 3, S. 27 ff., vgl. S. 29: „Im Schnitt ist jeder 20. Personenname in den Editionen Stengels und Dronkes nicht überlieferungsgutet im Text wiedergegeben. [...] Die Gründe für die hohen Prozentzahlen sind selbstverständlich in der Vielzahl der Emendationen bei Pistorius-Belegen zu suchen.“

3 Engelbert, VSt.; Egilis vita S. Sturmi abbatis Fuldensis, in: MGH SS 2, S. 365-377. Über die verschiedenen Editionen vgl. Engelbert, VSt., Einleitung, S. 1-4.

4 Engelbert, VSt., S. 40-56, zur Schwierigkeit und dem Umgang mit den Eigennamen vgl. ebd., S. 67 f.

5 Engelbert, VSt., S. 16-20, hier S. 20; vgl. zu den unterschiedlichen Datierungen der Vita https://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02052.html, letzter Zugriff am 30.3.2019, mit weiteren Literaturangaben. Siehe auch Großmann, Sturms Einsiedelei, S. 209, Anm. 3: 779/814.

stellen werden überhaupt nicht zitiert, was eine Nachvollziehbarkeit und Suche erschwert. Für die Bearbeitung namenrelevanter Themen, die in der Regel auf gedruckten Quellenwerken basieren, ergeben sich daraus nicht unerhebliche Schwierigkeiten.

Da der Untersuchungsraum zum Kerngebiet des fuldischen Klosterbesitzes im Mittelalter gehörte,¹ bilden die Urkunden und Kopiare, die v.a. im Hessischen Staatsarchiv Marburg, im Staatsarchiv Würzburg und in Fulda verwahrt werden, die zentrale Überlieferung für die vorliegende Arbeit.² Zur Geschichte der Fuldischen Bestände existieren bereits zahlreiche Veröffentlichungen; sie soll an dieser Stelle nur kurz gestreift werden. Durch die Säkularisation gelangte das fürstbischöfliche Archiv an Kurhessen, für das 1816 ein hessisches Regierungsarchiv in Fulda eingerichtet wurde. Ein Teil des Archivs gelangte im Zuge der Aufteilung des Territoriums 1815 zwischen Preußen und Österreich an das Königreich Bayern. Mit der Annexion Hessens durch das Königreich Preußen 1866 wurde die Archivverwaltung in Hessen reorganisiert. 1874 wurde das Regierungsarchiv in das Preußische Staatsarchiv Marburg überführt.³ Im Hessischen Staatsarchiv Marburg ist der Bestand Urk. 75: Reichsabtei, Stift (ehemals Urkunden R I a) bedeutend, der 2.453 Urkunden mit der Laufzeit 760-1837 beinhaltet und „aufgrund des Alters, der Überliefertsdichte und der europäischen Dimensionen“ als einer „der wichtigsten Bestände aus einem ehemaligen Klosterarchiv im deutschsprachigen Raum“ zählt.⁴ Parallel zur Sammlung der Belegstellen für das Namenbuch und der Sichtung der analogen Findhilfsmittel vor Ort in Marburg im Jahr 2010 fand zwischen 2008 bis 2010 das Projekt „Online-Urkundenedition des Stiftsarchivs der Reichsabtei Fulda“ statt.⁵ In der vorliegenden Arbeit wurden durch die Recherche vor Ort z.T. andere Belegzuordnungen getroffen als sie in den Online-Regesten angegebenen werden. Unzutreffende Lesarten und Falschzuweisungen in der Literatur konnten über die Sichtung der Originale ermittelt und Neulokalisierungen vorgenommen werden.⁶ Die Arbeit mit den Quellen bildete die Grundlage für zahlreiche neue Belegformen der z.T. schlecht dokumentierten Orts- und Wüstungsnamen. Die Urkundendigitalisate, Regesten und weiterführenden Informationen und Hinweise werden vom Hessischen Staatsarchiv Marburg über www.arcinsys.hessen.de online zur Verfügung gestellt.⁷ Darüber sind mittlerweile auch folgende Urkundenbestände online nutzbar: die

1 Clemm, Güterbesitz; Backhaus, Besitzkarte, S. 46-48; Hedwig/Zwies, Urk. 75, S. 16.

2 Unberücksichtigt blieben die Urkunden der Herrschaft Schlitz (Familie der Freiherren und Grafen v. Schlitz gen. v. Görtz), Bestand B 8 im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt aufgrund der betreffenden Gemarkungen außerhalb des Untersuchungsraumes, der z.T. späten Belegformen und den Parallelen, die sich aus HStAM, Urk. 80 ergeben. Weiterhin wurden die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien verwahrten Unterlagen der Familie Ebersberg im Familienarchiv Montjoye (Depot) und die vatikanischen Registerserien in Rom für die vorliegende Untersuchung nicht genutzt, vgl. Heiler, Quellen- und Literaturbericht, S. 186 f.

3 Hedwig/Zwies, Urk. 75, S. 19; Hedwig, Einführung, S. 8; Schöffler, Findmittel, Einleitung. Zur Archiv- und Bestandsgeschichte vgl. u.a. Foltz, Eberhard, S. 511; Philippi, Stiftsarchiv, S. 115-118; Stengel, Abhandlungen (Fuldensis IV), S. 203-265; Heiler, Stadtarchiv, S. 5-46; Vahl, Archivalien, S. 415-422; Crabus, „Online-Urkundenedition“, S. 166-168; CE IV, S. 2 und Anm. 17; Schöffler, Findmittel, Einleitung; Hedwig/Zwies, Urk. 75, S. 19-20.

4 Hedwig/Zwies, Urk. 75, S. 19; Hedwig, Einführung, S. 8.

5 Crabus, „Online-Urkundenedition“, S. 163-177; Karzel, Erschließung, S. 42 f.; Karzel, Urkunden, S. 9-11; Braumann/Zwies, Urkunden, S. 47. Vgl. dazu auch Hedwig/Zwies, Urk. 75 und Hedwig, Einführung.

6 Vgl. zu diesem Komplex Schützeichel, Quellenkritik, S. 227-234 und den von Rudolf Schützeichel hrsg. Band „Ortsname und Urkunde“.

7 Zur Bestandsgeschichte der online verfügbaren Urkunden vgl. zusammenfassend Arcinsys Hessen.

Lehenreverse (HStAM Bestand 76)¹, die den gesamten Lehnsbesitz der Abtei mit Schwerpunkt im heutigen Hessen, Thüringen und Bayern umfassen, die Urkunden der Klöster, Propsteien, Stifte (HStAM Bestand 77)², die Urkunden der Kirchen, Hospitäler, Stiftungen, Seminar, Universität (HStAM Bestand 78)³, die Urkunden der Gerichte, Ritterschaft, Orte, Stadt Fulda (HStAM Bestand 79)⁴ und die Urkunden des Adels (HStAM Bestand 80)⁵. Digital zur Verfügung gestellt werden über Arcinsys Hessen zudem die in Fulda verwahrten Urkunden. In Fulda archiviert das Stadtarchiv Fulda 575 Urkunden von (1168) 1295-1900 zur städtischen Überlieferung, der Spitäler, Zünfte, des Landkrankenhauses, der Herren v. Ebersberg u.a.m.⁶ Die 241 Urkunden mit der Laufzeit (801) 1025-1819, die das Kollegiatstift Heiligkreuz in Hünfeld und das Kloster Fulda betreffen, werden in der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda aufbewahrt.⁷ In der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars in Fulda finden sich 248 Urkunden mit der Laufzeit (1231) 1232-1898 aus dem Archiv der ehemaligen Benediktinerabtei Fulda, dem Franziskanerkloster und der Jesuitenniederlassung Fulda.⁸ Ein Teil der Fuldaer Urkunden, die sich auf die ehemals fuldischen Ämter Hammelburg, Brücknau und Weyhers sowie elf Dörfer im Ulstergund beziehen, befinden sich heute im Staatsarchiv Würzburg (es handelt sich um 604 noch vorhandene Urkunden).⁹ Neben den Originalurkunden wurden die Fuldaer Kopiare aufgrund fehlender Indices kurSORisch geprüft, die für fehlende oder schlecht lesbare Urkunden die maßgebliche Quelle darstellen (K 420 – K 484b)¹⁰ und daneben einige Regesten und Abschriften wie die Denner-Sammlung (HLB und Bistumsarchiv Fulda), die Kindlinger Sammlung (Staatsarchive in Marburg und Würzburg) und die Leinweber Regesten (BPS Fulda).

Zu den Ortsnamen des Landkreises Fulda lieferten die ersten Deutungsversuche Johann Friedrich Schannat¹¹ innerhalb der Buchonia Vetus, Lipsiae 1724, Kap. V: Topographia Pagi Grapfeld Occidentalis, S. 339 ff. und Joseph Schneider¹² in der Zeitschrift „Buchonia“ in seinem Beitrag zur topographischen und geschichtlichen Beschreibung des Buchenlandes, der Stadt Fulda, des Großherzogtums, der gegenwärtigen Provinz, des Kreises und des Landgerichts Fulda sowie des Amtes Neuhof. August Vilmar veröffentlichte 1837 den Aufsatz „Die Ortsnamen in Kurhessen. Ein grammatisches Fragment“ und stellte darin die „bemerkenswerthesten grammatischen Verhältnisse“ zusammen. So versteht sich diese Darstellung mehr als Vorbereitung einer künftigen Monographie über die

1 Ehemals Urkunden R I b, Laufzeit 1213-1868, 4.714 Urkunden.

2 Ehemals Urkunden R II, Laufzeit 1096-1800, 1.360 Urkunden.

3 Ehemals Urkunden R III-RIV, Laufzeit 1287-1744; 105 Urkunden.

4 Ehemals Urkunden R V, R VI, R VII, R VIII, Laufzeit 1333-1661, 44 Urkunden.

5 Ehemals Urkunden R IX, Laufzeit 1289-1827, 809 Urkunden.

6 Werneburg, Verzeichnis Stadtarchiv Fulda; Heiler, Stadtarchiv, S. 25 f.

7 Werneburg, Verzeichnis LBF, dort auch Bd. 1-6 der Urkundenbände Denners, die am 3.9.1853 aus der Hinterlassenschaft des Archivars Denner angekauft wurden. Vgl. auch Kiefer, Hünfeld.

8 Leinweber/Pütz, Regesten, S. 9; vgl. auch das maschinenschriftliche Verzeichnis und den Nachlass Josef Leinweber in der BPS.

9 Schöffler, Findmittel, Einleitung.

10 Eine Übersicht der kopialen Bestände bietet Schwersmann, Repertorien.

11 Johann Friedrich Schannat, Corpus Traditionum Fuldensium, Lipsiae 1724.

12 Joseph Schneider (Hrsg.), Buchonia, eine Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Alterthums-Kunde, Geographie, Statistik und Topographie, Erster Band. Erstes Heft, Fulda 1826; Vierter Band. Erstes und Zweites Heft, Fulda 1829.

hessischen Ortsnamen, ohne dass jeder Name vollständig etymologisch geklärt wird.¹ In den „Kleinen Beiträgen zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung“ von 1850 ff. beschäftigte sich Karl Roth² mit den Ortsnamen des Fuldaer Landes. Einige fuldische Ortsnamendeutungen wurden von Wilhelm Kellner in seinem Aufsatz „Etymologische Spaziergänge durch Hessen“ aufgegriffen. Zumeist berücksichtigen diese frühen assoziativen Etymologien jedoch weder historische Belegformen noch grammatische Grundlagen. Mit der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft durch Jacob Grimm und der Berücksichtigung historischer Urkundenformen entwickelte sich eine historisch fundierte Ausrichtung. Dabei gilt Ernst Förstemann mit seinem *Altdeutschen Namenbuch* als Begründer der wissenschaftlichen Namenforschung.³

Grundlegend ist das Werk „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen“ des Rechtshistorikers Wilhelm Arnold von 1875. Den Fokus auf Hessen gerichtet ordnete Arnold einzelne Ortsnamentypen bestimmten Schichten zu, um deren Erforschung für siedlungsgeschichtliche Fragestellungen nutzbar zu machen. Seine Versuche, einzelne Namengruppen an bestimmte Stämme anzuschließen, sind wiederum vielfach kritisiert und abgelehnt worden. Als Nichtphilologe musste er, so Schröder, an dieser Aufgabe scheitern. Bach resümiert, dass er die deutsche Ortsnamenkunde in der gelehrten Welt dadurch zeitweise erheblich in Misskredit brachte.⁴ Theodor Haas beschäftigte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts innerhalb der Fuldaer Geschichts- und Buchenblätter mehrfach mit den Orts-, Gewässer- und Flurnamen des Kreises Fulda. Dabei bietet er eine auf urkundlichen Belegformen aufbauende Analyse, um lautliche Veränderungen zu erklären und Deutungen abzusichern. Seine Arbeit ist für seine Zeit als verdienstvoll einzuschätzen. Nach neuerer Betrachtung müssen jedoch einige Belegzuordnungen und Deutungen korrigiert werden, vor allem was die keltischen, slawischen oder vordeutschen Etymologien betrifft. Neben den Veröffentlichungen von Haas sind die beiden Bände „Alte Ortschaften des Fuldaer Landes“ von Konrad Lübeck zu nennen. Dabei stellt er Belegformen und Geschichtliches zu den einzelnen Orten und Wüstungen zusammen und berücksichtigt Ortsnamendeutungen – vielfach mit Bezug auf Haas. Auf die Ergebnisse von Haas und Lübeck wird nach wie vor zurückgegriffen, v.a. in Bezug auf seine Einschätzung zur Siedlungsgeschichte des Untersuchungsraumes. Auch Wilhelm Schoof behandelte einige Orts-, Flur- und Bergnamen des Kreises Fulda.⁵ In der Arbeit über die „Ortsnamen Hessens“ griff außerdem Wilhelm Sturmfels Ortsnamen des

-
- 1 August Vilmar, Die Ortsnamen in Kurhessen. Ein grammatisches Fragment, S. 237-282, Zitat S. 237. In derselben Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde I (1837) erschien, von der Redaktion nebeneinander gestellt, der Aufsatz von Franz Carl Theodor Piderit, Die Ortsnamen in der Provinz Niederhessen. Ein Beitrag zur älteren Landes- und Ortsgeschichte, S. 283-316, der einige wenige Orte des Kreises Fulda behandelt, im Hauptteil aber die ON des Kreises Kassel untersucht.
 - 2 Karl Roth, Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung, Bd. 1, Heft I, München 1850, S. 13-31; Heft III, München 1851, S. 107-126; Bd. 2, Heft IX, München 1853, S. 181-184.
 - 3 Debus/Schmitz, Überblick, S. 3471; Bach, DNK, II, 1, § 4.
 - 4 Schröder, Über Ortsnamenforschung, S. 160; Schröder, Die Ortsnamen Hessens, S. 191: „Arnold irrt sich überhaupt häufiger, wenn er von gewissen Ortsnamengruppen auf das Vorhandensein bestimmter Stämme in bestimmten Gegenden schließt.“; Bach, DNK, II, 1, § 5, S. 9.
 - 5 Zum dokumentarischen Wert von Schoofs Sammlung mda. Siedlungsnamen vgl. Dingeldein, Landesforschung, S. 93. Kritisch zu seinen auf Vieh- und Weidewirtschaft basierenden Flurnamenstudien äußern sich z.B. Reichardt, 1972, S. 8 f.; Dingeldein, Landesforschung, S. 98 oder Rame, Flurnamen, S. 90.

Kreisgebietes auf.¹ Im Hessischen Ortsnamenbuch von Wilhelm Müller Erster Band, Heft 1-3: Starkenburg von 1937 werden – auch wenn es der Titel vermuten lässt – nur am Rande Ortsnamendeutungen aufgeführt. Zuverlässig ist die Dissertation von Lutz Reichardt zu den Siedlungsnamen der Kreise Gießen, Alsfeld und Lauterbach in Hessen von 1972, bei der sich Überschneidungen zum vorliegenden Arbeitsgebiet ergeben. In den 1980er Jahren beschäftigte sich Claudia Stühler in ihrer Dissertation mit den „Gründungsnamen“ der mittelalterlichen Klöster, Burgen und Städte in Hessen.² Klaus Andrießen legte mit seiner 1990 erschienenen Dissertation über die „Siedlungsnamen in Hessen. Verbreitung und Entfaltung bis 1200“ eine Namentypologie und Verteilung typischer Siedlungsnamen im Raum vor, wobei er den Schwerpunkt weniger auf die Deutungen der rund 2000 Siedlungsnamen legte, die z.T. offen blieben. Wichtige Impulse bietet das Etymologische Ortsnamen-Lexikon für Kurhessen und Waldeck von Friedrich Suck, in dem über 5000 Ortsnamen in Einzelfolgen innerhalb der Vereinszeitschrift *Heimatbrief*, Heimatverein Dorothea Viehmann Kassel-Niederzwehren e. V. zwischen den Jahren 1989 und 2004 (Anhang zu den altdeutschen Personennamen bis 2007) veröffentlicht wurden.³ Die zahlreichen Orts-, Wohnstätten- und Bergnamen der Region sind außerdem von Erwin Sturm in dem Buch „Aus dem Buchenland. Beiträge zur Geschichte des Fuldaer Landes und der Rhön“ (1997) betrachtet worden. Allerdings erinnern seine Erklärungen mit Überbetonung der Weidewirtschaft an die Deutungen Schoofs, die methodisch und sachlich wenig überzeugen können.⁴ Im Jahr 2001 erschien „Ortsnamen und Ortsgeschichten aus der Rhön und dem Fuldaer Land“ von Hanswilhelm Haefs. Dabei wurden die Ortsnamen der Rhön (Hessen, Thüringen und Bayern) unter Berücksichtigung der Namendeutungen von Theodor Haas und Konrad Lübeck zusammengetragen. Die Arbeit von Henning Kaufmann über die „Genetivischen Ortsnamen“ (1961) greift einen Bildungstyp auf, der besonders für die Fuldaer Gegend typisch ist und entsprechende Beispiele aufführt. In diesem Zusammenhang ist auch die 2007 vorgelegte Dissertation von Gundhild Winkler zu den Genetivischen Ortsnamen in Ostmitteldeutschland und angrenzenden Gebieten zu nennen, in der u.a. die südlich und östlich an Fulda anschließenden Nachbarräume in Ober- und Unterfranken sowie Thüringen untersucht wurden, und der von Thomas Heiler 2010 in den Fuldaer Geschichtsblättern veröffentlichte Aufsatz „Die genitivischen Ortsnamen des Fuldaer Landes und des Vogelsberges“, der den Blick wiederum auf den westlich von Fulda liegenden Raum lenkt. Einen hohen Stellenwert nimmt die Flurnamenforschung in Hessen unter Hans Ramge ein. Neben dem 2002 erschienenen Süd'hessischen Flurnamenbuch sind das Mittelhessische Flurnamenbuch (Kreis Gießen) und die Flurnamen Hessens in digitaler Form über LAGIS recherchierbar. Unverzichtbar sind neben den Standardwer-

1 Die 3. verbesserte und vermehrte Aufl., Gießen 1936 enthält nicht wesentliche Veränderungen, so dass nach der Aufl. Rüsselsheim a. M. o.J. [1902] zitiert wurde. Vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von Reichardt, 1972, S. 8 und die Einschätzung „mit Vorsicht zu behandeln“ von Dingeldein, Landesforschung, S. 94.

2 Ausgangspunkt ihrer Betrachtung sind die Namen, die zum Zweck der Benennung neu geschaffen wurden. Die Herangehensweise stellt sich im Verlauf der Arbeit jedoch aufgrund von Zuordnungsproblemen, Belegstellen aus der Sekundärliteratur und Mehrfachdeutungen als methodisch problematisch heraus, so dass Stühler im Auswertungsteil nur mit „mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit“ (171, 178, 199) einen Gründungsnamen ansetzen und „verhältnismäßig wenig konkrete“ (211) Ergebnisse formulieren kann. Sie sieht ihre Arbeit daher als „Ausgangsbasis für weitere Untersuchungen“ (211). Vgl. dazu Märtl, Rez. Stühler, S. 674 f.

3 Vgl. Guth, Friedrich Suck.

4 Vgl. zu seiner Arbeitsweise Sturm, Buchenland, S. 155.

ken der Namenforschung die zahlreichen onomastischen und sprachwissenschaftlichen Veröffentlichungen, die im jeweiligen Namenartikel aufgegriffen werden; ohne sie wäre die vorliegende Arbeit kaum zu leisten gewesen. In der vorliegenden Untersuchung blieben jene Ortsnamenstudien unberücksichtigt, die keine wissenschaftliche Methode erkennen lassen oder lediglich ältere Darstellungen wiederholen.¹

1 Kritisch zu Bahlows unwissenschaftlicher Methode u.a. Reichardt, Siedlungsnamen, S. 21 f. (mit Angabe weiterer kritischer Rezensionen); Udolph, Rez. Bahlow, 270-273; Ramge, Flurnamen, S. 90; Casimir, Diemarden, S. 22 f.; NOB III, S. 48 f.; WOB 1, S. 79.